

23. Mai 2017 bf

Einwohnergemeinde
Hauptstrasse 550
4716 Welschenrohr
Tel.: 032 639 50 50
Fax: 032 639 50 51
info@welschenrohr.ch
www.welschenrohr.ch

Plakatierung in der Gemeinde Welschenrohr – Beschluss durch den Gemeinderat vom 08. Mai 2017

- Plakate dürfen frühestens zehn Tage vor dem Anlass an den Plakatständern bei den Dorfeingängen aufgehängt werden
- Spätestens drei Tage nach dem Anlass müssen die Plakate wieder weggenommen werden
- Plakate für Anlässe, welche im Veranstaltungskalender stehen, haben Priorität. Für diese Anlässe ist kein Gesuch nötig.
- Ist an den Plakatständern kein freier Platz mehr vorhanden, so kann ein Gesuch an den Gemeinderat gestellt werden, um zusätzlich ein Plakat aufzustellen.
- Für alle Anlässe, welche nicht im Veranstaltungskalender stehen, muss zwingend ein Gesuch an den Gemeinderat gestellt werden.

EINWOHNERGEMEINDE
WELSCHENROHR

Der Gemeinderat